



## **Wir erklären uns mit folgenden Regelungen in der Schule einverstanden:**

- Kann unser Kind nicht am Unterricht teilnehmen, Informieren wir die Schule / die Klassenleitung durch einen Anruf im Sekretariat der Schule (Tel. 04441-93140) bis 7.30 Uhr am 1. Krankheitstag. Spätestens am 4. Tag legen wir ein ärztliches Attest vor.
  
- Erkrankt unser Kind an einer meldepflichtigen Krankheit, informieren wir umgehend die Schule durch einen Anruf im Sekretariat.
  
- Bei Veröffentlichungen von Informationen aus dem schulischen Kontext dürfen Fotos verwendet werden, auf denen unser Kind abgebildet ist (zum Beispiel: Jahrbuch, Presseveröffentlichung bei Wettbewerbserfolgen, besondere Projekte auf der Schulhomepage)
  
- Melden wir unser Kind zu einem zusätzlichen Angebot der Schule an (zum Beispiel: Bläserklasse, bilingualer Fachunterricht, 3. Fremdsprache, Förderunterricht, SUSI, Arbeitsgemeinschaft), so ist diese Anmeldung für den angegebenen Zeitraum verbindlich und wir werden die Einhaltung dieser Abmachung durchsetzen.
  
- Bei der Teilnahme unseres Kindes an außerschulischen Veranstaltungen (zum Beispiel: Sportturniere, Familienfeiern) legen wir spätestens 3 Tage vorher einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung vor. Soll mehr als ein Schultag beurlaubt werden, muss der Antrag an die Schulleitung gestellt werden.
  
- Wir nehmen Gesprächsangebote der Schule (Elternabende, Sprechtag) regelmäßig wahr und beziehen die Schule frühzeitig ein, wenn es Probleme gibt, die das Verhalten des Kindes in der Schule beeinträchtigen könnten.
  
- Bei Fehlverhalten der Kinder suchen wir gemeinsam mit der Schule Lösungen und tragen erforderliche Maßnahmen mit.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte